



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **BBI Bonneville Bau und Immobilien AG in Liq.**, vormals Korporationsweg 13e, 8832 Wilen, nunmehr ohne Domizil
2. Datum des Auflösungsentscheids: 06.11.2014
3. Konkurseinstellung: 19.01.2015
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 02.02.2015
5. Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Jeder Pfandgläubiger kann innert der gleichen Frist gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG beim Konkursamt schriftlich die Verwertung seiner Pfänder verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran einen vorläufigen Barvorschuss leistet.

Personen, welche das Eigentum an möglichen Pfandgegenständen beanspruchen, werden aufgefordert, innert gleicher Frist ihren Eigentumsanspruch beim Konkursamt anzumelden und die entsprechenden Beweismittel vorzulegen.

Bemerkung: Es handelt sich hierbei um ein Verfahren nach Art. 731b OR (Anzeige von Organmängeln durch das Handelsregisteramt).

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

01944421

